

Hirtenwort zur Landtagswahl am 15. Mai 1960. — Anordnung von Gebeten anlässlich der bevorstehenden »Gipfelkonferenz«. — Gebets-
tag für den Frieden. — Bekenntnistag der katholischen Jugend am Dreifaltigkeitssonntag 1960. — Seelsorge der Italiener. — Arbeitstagung
»Um den Menschen von morgen«. — Versicherung der Gebäude gegen Elementarschäden. — Wohnung für einen Pfarrpensionär.
Ernennung. — Versetzungen.



Nr. 92

Hirtenwort zur Landtagswahl am 15. Mai 1960

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

Am kommenden Sonntag, dem 15. Mai, wird der neue Landtag des Landes Baden-Württemberg gewählt. Es ist ein Recht und gleichzeitig eine wesentliche Pflicht der Kirche, die Gläubigen auf die Wichtigkeit der Wahl und die sittliche Verantwortung hinzuweisen, die sich aus ihr für alle ergibt, die das Stimmrecht besitzen. Zweifellos will die Kirche außerhalb und über den politischen Parteien stehen. Aber — um ein Wort Pius' XII. zu gebrauchen — »wie könnte sie gleichgültig bleiben gegenüber der Zusammensetzung eines Parlaments, das berufen ist, Gesetze zu geben, die z. B. Ehe, Familie, Schule, Heiligung des Sonntags, die nach Recht und Billigkeit zu erfolgende Regelung der vielgestaltigen gesellschaftlichen Verhältnisse betreffen?«

Geliebte im Herrn! Wie Ihr wohl wißt, steht in der Deutschen Bundesrepublik die Kulturhoheit ausschließlich den Ländern zu. Demzufolge fällt die Gestaltung des kulturellen Lebens in die Zuständigkeit des Landtags; gerade die Gestaltung des Schulwesens

wird eine vordringliche Aufgabe des kommenden Landtags sein.

Daher rufe ich Euch die Mahnung Papst Pius' XII. ins Gedächtnis zurück: »Unter den gegebenen Umständen ist es strenge Pflicht aller wahlberechtigten Männer und Frauen, an der Wahl teilzunehmen . . . Jeder hat nach dem Urteil seines eigenen Gewissens zu wählen. Es ist aber klar, daß die Stimme des Gewissens jedem aufrichtigen Katholiken befiehlt, seine Stimme dem Kandidaten oder jener Liste von Kandidaten zu geben, die wirklich hinreichende Sicherheit bieten für den Schutz der Rechte Gottes und der Seelen, wie für das Heil der Einzelnen, der Familien und der Gesellschaft gemäß dem Gesetze Gottes und der christlichen Sittenlehre.«

Geliebte Brüder und Schwestern im Herrn!

Darum bitte ich Euch: Macht Gebrauch von Euerem Wahlrecht, aber macht einen solchen Gebrauch, den Ihr vor Gott verantworten könnt!

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1960

Hermann

Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 8. Mai 1960, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Veröffentlichung in Presse und Funk ist vom 8. Mai 1960, 12 Uhr, an gestattet.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1960

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 93

Anordnung von Gebeten anlässlich der bevorstehenden »Gipfelkonferenz«

Die verantwortlichen Staatsmänner der Großmächte kommen in wenigen Tagen zu Beratungen zusammen, denen für die Erhaltung bzw. Herbeiführung eines wahren und dauerhaften Friedens in der Welt eine große Bedeutung zukommt. Es muß uns allen daher ein brennendes Anliegen sein, daß diesen Verhandlungen Erfolg beschieden sei; ist doch der Friede ein so kostbares und von der ganzen Welt so heiß ersehntes Gut, daß alles zu seiner Verteidigung und Wahrung eingesetzt werden muß. Doch bliebe der Weltfriede ein hohler Begriff, wenn nicht den Menschen jeglichen Landes und jeglicher Zone die ihnen gebührende Freiheit und die natürlichen Rechte gesichert bleiben bzw. wieder zurückgegeben werden.

Daher ordne ich an, daß für 9 Tage, d. i. vom 15. bis 23. Mai, in der hl. Messe die oratio pro pace als imperata pro re gravi verrichtet wird, und bitte die hochwürdigen Seelsorger, die Gläubigen zu inständigem Gebet um den wahren Frieden anzuhalten.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1960

+ Hermann

Erzbischof.

Nr. 94

Ord. 3. 5. 60

Gebetstag für den Frieden

Der Gebetstag für Frieden und Völkerverständigung wird, wie in den übrigen deutschen Bistümern, am Sonntag nach Christi-Himmelfahrt (29. Mai) durchgeführt. Es möge bei der Predigt und in der Andacht des großen Anliegens der Erhaltung des Friedens, der Verständigung der Völker und der Anerkennung der Menschenrechte aller besonders gedacht werden.

Der diesjährige Tag des Friedens steht unter dem besonderen Gedanken der Familiengemeinschaft der Völker und der Gleichberechtigung der Menschen aller Farben und Rassen. Es soll dabei auch auf die Verantwortung hingewiesen werden, die wir gegenüber den in unserer Mitte lebenden Angehörigen der farbigen Völker haben.

Spenden, die von den Gläubigen — etwa bei Gelegenheit der Andacht — gegeben werden, sind vornehmlich dazu bestimmt, katholischen Studenten aus Asien und Afrika ein Studium in Deutschland zu ermöglichen.

Allen Pfarrämtern wird durch das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, noch rechtzeitig eine Sonder-

nummer zum Friedenssonntag zugestellt. Von der gleichen Stelle können Texte einer von Pfarrer Eugen Walter verfaßten Friedensandacht bezogen werden.

Nr. 95

Ord. 29. 4. 60

Bekennntstag der katholischen Jugend am Dreifaltigkeitssonntag 1960

Gemeinsam mit allen deutschen Diözesen wird der Bekennntstag der katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) wie bisher auf das Fest der Hl. Dreifaltigkeit, den 12. Juni 1960, angeordnet. Die Feiern dieses Tages sollen die katholische Jugend aller Pfarreien Deutschlands in ihrem Bekenntnis zu Gott, zu Christus und seiner hl. Kirche vereinigen.

Der Bekennntstag gibt den Seelsorgern die Möglichkeit, alle Jugendlichen ihrer Gemeinden anzusprechen und die Erwachsenen auf die Wichtigkeit der Sorge um die Jugend hinzuweisen.

In diesem Jahr soll der Bekennntstag besonders der Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongreß dienen und der Jugend das Anliegen des Jahresthemas »Eucharistie als Geheimnis und Quelle eines erneuerten Gemeinschaftslebens« in eindringlicher Weise nahebringen. Darum steht der Tag unter dem Leitwort:

»Brot für das Leben der Welt«.

Es zeigt deutlich, daß es dabei nicht um irgendeine äußere Feierlichkeit, sondern um das Wesentlichste und Kostbarste unseres Glaubens geht. Den Mittelpunkt bildet die Feier der hl. Messe mit der gemeinschaftlichen hl. Kommunion.

Der Bekennntstag ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen des Bekennntstages ist in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Exposituren ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer hl. Kommunion zu halten. Auf gute Vorbereitung und Gestaltung ist besonderen Wert zu legen. Falls die Jugendmesse als Choralamt gefeiert wird, empfehlen wir die »Missa choralis«, die beim Eucharistischen Kongreß in München vorgesehen ist.
2. Am Nachmittag oder Abend ist für mehrere Seelsorgsbezirke gemeinsam in einer günstig gelegenen Kirche des Dekanats eine eucharistische Feier für die gesamte katholische Jugend nach Feiertexten zu halten, die das Jugendhaus Düsseldorf bereitstellt.
3. Bei den Gottesdiensten am Vormittag und am Nachmittag oder Abend ist eine Kollekte durchzuführen, deren Ertrag auf Beschluß der deutschen Bischöfe als Beitrag der deutschen katholischen Jugend für die Unterbringung und

Betreuung der jugendlichen katholischen Teilnehmer, vorab aus Missionsländern, während des Eucharistischen Weltkongresses bestimmt ist. Das Ergebnis der Sammlung ist ohne Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur (PSK Nr. 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk »Bekennnistag-Jugendkollekte« abzuführen (vgl. Amtsblatt 1960, S. 69, Nr. 83).

Feiertexte, Predigtsskizzen und Plakate sowie Texte der »Missa choralis« sind durch die Dekanate direkt vom Jugendhaus Düsseldorf, Am Carl-Mosterts-Platz 1 zu beziehen und abzurechnen. Die Auslieferung der bestellten Texte an die Dekanate erfolgt durch das Jugendhaus zwischen 8. — 12. 5. 1960.

4. Die Dekanatsjugendseelsorger der Mannes- und Frauenjugend wollen den Bekenntnistag rechtzeitig und gut vorbereiten und für eine wirkungsvolle Durchführung Sorge tragen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die verantwortlichen Seelsorger und die Führerschaft dafür sorgen, daß der Bekenntnissonntag von anderen Veranstaltungen freigehalten wird. Am vorhergehenden Sonntag ist durch Kanzelverkündigung in allen Gottesdiensten die gesamte Jugend eindringlich zur Teilnahme einzuladen.

5. Über den Verlauf des Bekenntnistages der kath. Jugend, über die Beteiligung der Mannes- und Frauenjugend an den Gottesdiensten sowie über die Erträge der durchgeführten Kollekten ist bis zum 15. Juli ds. Js. durch die Dekanatsjugendseelsorger über die Dekanate hierher Bericht zu erstatten.

Nr. 96

Ord. 4. 5. 60

Seelsorge der Italiener

Die hauptamtlich für die Seelsorge der italienischen Auswanderer in der Erzdiözese angestellten italienischen Priester können einen besonderen Gottesdienst mit Beichtgelegenheit nur in den Pfarreien übernehmen, in denen wenigstens 10 Italiener stationiert sind. Die Apostolische Konstitution »Exsul Familia« bestimmt, daß die geistliche Betreuung der Auswanderer durch einheimische Priester eine außerordentliche ist und die Ausgewanderten an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zusammen mit den Gläubigen des Landes besuchen sollen. Die Erfüllung der österlichen Pflicht für die Ausgewanderten dauert bis Ende des Jahres. Die Missione Cattolica Italiana, Lörrach/Baden, Tumringer Straße 218 a, stellt den Pfarreien mit italienischen Auswanderern ein zweisprachiges Büchlein (deutsch—italienisch) mit Beichtspiegel zur Verfügung, mit dessen Hilfe jeder deutsche Priester Italiener Beicht hören kann. Die

benötigte Zahl wolle durch den zuständigen Dekan an obige Adresse gemeldet werden.

Nr. 97

Ord. 4. 5. 60

Arbeitstagung

»Um den Menschen von morgen«

Unter Vorsitz des Beauftragten der Fuldaer Bischofskonferenz, Exzellenz Bischof Dr. Joseph Schröffer, Eichstätt, Bay., hält die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren, Hamm i. Westf., im Diözesan-Exerzitienhaus Schloß Hirschberg bei Beilngries/Opf. vom 7.—9. Juni 1960 eine Wissenschaftliche Arbeitstagung unter dem Thema

»Um den Menschen von morgen
(Sorge und Aufgabe).«

Programm

Dienstag, 7. Juni

16 Uhr Eröffnung durch Bischof Dr. Schröffer. Schriftsteller Diether Stolze, Pullach bei München: »Die Menschheit von morgen.«

Mittwoch, 8. Juni

8.30 Uhr Universitätsprofessor Dr. med. Otto Graf, München: »Sozialhygiene von morgen (Krankheiten und Qualen des modernen Menschen).«

10 Uhr Dr. Böhringer, Stuttgart:
»Die Psychologie von morgen.«

15—16 Uhr Diskussion in Arbeitskreisen.

16.15 Uhr Direktor Dr. Erich Reisch,
Freiburg i. Br.: »Die Gesellschaft und
Gesellschaftsformen von morgen.«

Donnerstag, 9. Juni

8.30 Uhr Universitätsprofessor Dr. Alfons Auer,
Würzburg: »Der Christ von morgen.«

10 Uhr P. Dr. Robert Svoboda OSC.,
Hamm i. W.: »Die Seelsorge von
morgen.«

13 Uhr Schluß der Arbeitstagung.

Unkosten von Dienstag, 15 Uhr, bis Donnerstag,
14 Uhr, 18.— DM; Tagungsbeitrag 5.— DM.

Anmeldung bis 20. Mai an die Hoheneck-Zentrale,
Hamm i. W., Postfach 291.

Nr. 98

Ord. 30. 4. 60

Versicherung der Gebäude gegen Elementarschäden

Der gesetzliche Versicherungsschutz der Gebäude gegen Brand bei der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt und der Hohenzoll. Feuerversicherungsanstalt ist nach dem Landesgesetz über die Versicherung der

Gebäude gegen Unwetter und andere Elementarschäden vom 7. März 1960 (GesBl. für Baden-Württemberg S. 70) auf Schäden durch Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen, Bergsturz, Erdbeben, Erdfall (Elementarschäden) ausgedehnt worden. Das Gesetz ist am 1. Januar 1960 in Kraft getreten. Die Elementarversicherung erstreckt sich nicht auf Schäden, die im Zusammenhang mit einem Erdbeben entstehen.

Elementarschäden an kirchlichen Gebäuden sind vom Pfarramt binnen einer Woche nach Kenntnis von dem schädigenden Ereignis der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im Pfarrhaus in Helmsheim steht für einen Pfarrpensionär ab sofort eine Wohnung zur Verfügung.

Interessenten wollen sich an das Pfarramt in Heildelshaus wenden.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Studienrat Clemens Weis am Lessing-Gymnasium in Karlsruhe zum Oberstudienrat ernannt.

Versetzungen

27. April: Hönig Gerhard, Pfarrvikar in Hettlingen, i. g. E. nach Königshofen.

1. Mai: Daniel P. Rhabanus OFM., als Vikar nach Freiburg i. Br., St. Cyriak.

1. Mai: Frank Paul Alfons, Erzb. Sekretär in Freiburg i. Br., als Religionslehrer an das Hebel- und Hans Thoma-Gymnasium in Lörrach.

1. Mai: Sauerbier P. Urban OFM., als Vikar nach Rastatt, Herz-Jesu-Pfarrrei.

3. Mai: Doll Anton, Pfarrverweser in Liggersdorf, i. g. E. nach Schutterwald.

3. Mai: Gyax Rudolf, Pfarrverweser in Schienen, i. g. E. nach Aach (Hegau).

3. Mai: Haaf Hubert, Pfarrverweser in Jechtingen, i. g. E. nach Aichen.

3. Mai: Rheinfelder Hans, Vikar in Königshofen, i. g. E. nach Karlsruhe-Durlach.

3. Mai: Sommer Friedrich Christoph, Vikar in Löffingen, als Pfarrverweser nach Bernau.

3. Mai: Zimmermann Erich, Vikar in Villingen, St. Fidelis, i. g. E. nach Löffingen.

4. Mai: Dreher Julius, Vikar in Gottmadingen, als Pfarrvikar nach Wilflingen.

4. Mai: Kunzer Artur, Pfarrverweser in Lehen, i. g. E. nach Ulm b. O.

4. Mai: Volpp Kurt, Vikar in Huttenheim, i. g. E. nach Gottmadingen.

4. Mai: Wenzel Karl, Pfarrvikar in Wilflingen, als Vikar nach Huttenheim.

Erzbischöfliches Ordinariat